

Benutzerordnung

Kletterfelsen Boulderboot Schwerin

des Bauspielplatz Schwerin e.V.
Marie-Curie-Str. 5d, 19063 Schwerin



1. Betreiber der Anlage ist der Bauspielplatz Schwerin e. V.. Er bzw. von ihm Autorisierte üben das Hausrecht aus. Der Betrieb erfolgt in Kooperation mit dem MBC Schwerin e.V.. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
2. Nur Befugte dürfen die Kletteranlage betreten und dort klettern (Jahreskarteninhaber, Einzelkartennutzer, Gruppenmitglieder des pädagogischen Kletterns). Die Karten erlangen ihre Gültigkeit nur bei unterschriebener Haftungsausschlusserklärung.
3. Mit dem Betreten der Anlage erkennt der Nutzer diese Benutzerordnung an. Bei Verstößen kann ein Nutzungsverbot ausgesprochen werden.
4. Aufenthalt und Klettern sind den Berechtigten innerhalb der vereinbarten Zeit gestattet und erfolgen auf eigene Gefahr für Gesundheit und Leben der Nutzer sowie gegenüber anderen Anwesenden und deren Eigentum.
5. Tieren ist der Aufenthalt innerhalb der Umzäunungen untersagt.
6. Die Nutzung des Kletterfelsens und des Boulderbereiches erfolgt im Rahmen der sozialpädagogischen Arbeit des Bauspielplatz Schwerin e.V. und des TV III und zur Ausübung des Klettersports (MBC und öffentliche Nutzung).
7. Beim Klettern am Felsen sind nachfolgende Verhaltensweisen zwingend einzuhalten:
 - Es darf nur mit Seilsicherung geklettert werden.
 - Kletternde und Sichernde haben Klettergurte zu verwenden (empfohlen: Sitz- bzw. Hüftgurt mit Schlinge verbunden).
 - Zum Sichern sind nur moderne Methoden und handelsübliche geprüfte Materialien (UIAA- bzw. CA- Norm) zu verwenden. Der Sichernde soll sich stehend, nahe der Wand, unterhalb der Kletterroute und leicht seitlich versetzt zu ihr befinden.
 - Zur Zwischensicherung beim Vorstieg sind ausschließlich die vorhandenen Haken bzw. Ringe zu benutzen, für das Ablassen (bei Topropesicherung) oder beim Abseilen die vorhandenen Ringe der Umlenkhaaken. Es gilt ein Verbot für die Schaffung zusätzlicher Sicherungspunkte durch Verwendung weiterer - insbesondere metallischer - Sicherungsmittel (wie z.B. Klemmkeile).
 - Tritte, Griffe, Haken und Umlenkrichtungen dürfen von Benutzern weder neu angebracht noch verändert oder beseitigt werden.
 - Im Vorstieg müssen vorhandene Zwischensicherungen eingehängt werden und dürfen während die Route beklettert wird, nicht von anderen Kletterern ausgehängt werden. Es ist untersagt, in schon besetzte Routen einzusteigen.

8. Alkohol, Drogen u. ä. sind bei der sportlichen Nutzung der Anlage verboten. Rauchen innerhalb der Umzäunung ist nicht gestattet.
9. Minderjährige bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung eines Erziehungsberechtigten als Mitglieder einer beaufsichtigten Gruppe oder in Begleitung eines Aufsichtspflichtigen klettern. Minderjährigen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr bedürfen zum Klettern der schriftlichen Zustimmung eines Erziehungsberechtigten.
10. Bei Blitzgefahr, starkem Wind sowie in der Dunkelheit (außer bei Veranstaltungen mit künstlicher Beleuchtung) darf nicht geklettert werden, und die Anlage ist zu verlassen.
11. Die Tür zur Klettereinrichtung ist geschlossen zu halten. Nachts, spätestens bei Einbruch der Dämmerung ist die Tür abzuschließen.
12. Klettergriffe oder Betonteile können sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch den Kletternden und andere Personen gefährden oder verletzen. Der Betreiber übernimmt keine Gewähr für die Festigkeit der angebrachten Griffe/ Felsstruktur. Mit herabfallendem Klettermaterial ist jederzeit zu rechnen.
13. Schäden wie Griff-/ Trittausbrüche oder lockere Griffe/ Tritte oder defekte Haken/ Ringe bzw. Oberflächen sind unverzüglich dem Betreiber mitzuteilen. Für Beschädigungen durch unsachgemäße Nutzung hat der Verursacher voll aufzukommen.
14. Veränderungen von Griffen/ Tritten bzw. Haken/ Ringe obliegen nur dem Betreiber bzw. von ihm Beauftragten.
15. Die Anlage ist sauber zu halten. Mitgebrachte Gegenstände, Verpackungen etc. sind nach Beendigung der Benutzung wieder mitzunehmen.
16. Während des freien Kletterns durch die Öffentlichkeit (freies Klettern ohne Betreuung) ist eine Nutzung durch Sportgruppen nur nach Absprache erlaubt.
17. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für verloren gegangene und beschädigte Sachen.
18. Unbefugte, die die Kletteranlage benutzen bzw. nicht im Besitz einer gültigen Kletterkarte sind und innerhalb der Anlage angetroffen werden, können Dauerhaft oder auf Zeit von der Benutzung der Kletteranlage ausgeschlossen werden.
19. Bei Gruppen hat/ haben der/ die jeweiligen Leiter/Leiterin der Gruppe dafür zu sorgen, dass die Benutzerordnung von den Mitgliedern der Gruppe in allen Punkten erfüllt wird. Leiter/Leiterinnen müssen volljährig sein.
20. Widerrechtliches Nutzen der Kletteranlage (Einbruch) führt zwangsläufig zum Haftungsausschluss, evtl. zum Schadensersatz und ggf. zur Strafanzeige.
21. Für unbefugtes Nutzen wird eine erhöhte Klettergebühr in Höhe von 40,00 € erhoben.

Viel Freude beim Klettern!

Stand 1.Juli 2017